

Evangelischer
Kirchenkreis
Herford



**Verhandlungen
der
ordentlichen Kreis-
synode Herford
am
23./24. Mai 2025**

Verzeichnis der Beschlüsse

Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Verpflegung und Fahrtkosten
2. Annahme der Tagesordnung
3. Rederecht sachkundige Gäste
4. Beschluss Gebäudeentwicklung
5. Beschluss Errichtung Kasualagentur
6. Beschluss Änderung der Satzung der Trägerschaft der Ev. Kindertageseinrichtungen des Ev. Kirchenkreises Herford
7. Beschluss Wahl in den Kreissynodalvorstand
8. Beschluss Wahl Ökumeneausschuss

A. Vorbereitung

Superintendent Dr. Olaf Reinmuth hat mit Schreiben vom 29. April 2025 und 15. Mai 2025 gemäß § 5 Ziff. 5 der Geschäftsordnung zur ordentlichen Tagung der Kreissynode am 23. und 24. Mai 2025, unter Angabe der vom Kreissynodalvorstand festgesetzten Verhandlungsgegenstände eingeladen. Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten sind den Einladungsschreiben beigelegt worden.

C. TOP 1: Eröffnung, Konstituierung, Grußwort, Tagesordnung

Pfarrer Johannes Beer hält die Predigt über Psalm 66.

Superintendent Dr. Olaf Reinmuth begrüßt die Synodalen, Landrat Jürgen Müller, Superintendentin Dorothea Goudefroy aus dem Ev. Kirchenkreis Vlotho, die Gäste und die Vertreter der Presse. Er dankt Herrn Lukas Lelgemann, Vertreter des Berufskollegs Elisabeth-von-der Pfalz, dass die Kreissynode wieder im Berufskolleg stattfinden kann.

Superintendent Reinmuth eröffnet die Verhandlungen mit dem Wochenspruch zum Sonntag Kantate.

Die Kollekte ist bestimmt für die Medien-Suchtberatung für Kinder und Jugendliche beim Diakonischen Werk Herford für und erbringt 410,52 Euro.

Es folgt das Grußwort des Landrats und von Superintendentin Dorothea Goudefroy.

Lukas Lelgemann heißt die Kreissynode als Vertreter des EvdP-Berufskollegs willkommen.

Der Superintendent bittet den Scriba, die Namen der Synodalen aufzurufen. Es ergibt sich, dass 104 stimmberechtigte Mitglieder bei der Eröffnung anwesend sind. Mit beratender Stimme nehmen 10 Mitglieder an der Synode teil. Der verfassungsmäßige Mitgliederbestand beträgt 129. Beschlussfähig ist die Synode bei mindestens 2/3 des Mitgliederbestandes (= 86).

Superintendent Dr. Olaf Reinmuth stellt die Beschlussfähigkeit der Synode fest und weist auf § 9 und 10 (Schweige- und Anwesenheitspflicht) und auf die Abmeldepflicht hin.

Die erstmals an einer Tagung der Kreissynode teilnehmenden Mitglieder der Synode legen das Gelöbnis ab.

Beschluss Nr. 1:

Die Kreissynode beschließt für alle Synodalen freie Verpflegung. Fahrtkosten werden erstattet.
(*einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen*)

Beschluss Nr. 2:

Die Tagesordnung wird angenommen.
(*einstimmig beschlossen*)

Beschluss Nr. 3:

Die Synode beschließt Rederecht für sachkundige Gäste.
(*einstimmig beschlossen*)

TOP 2: Gebäudeentwicklung

Superintendent Dr. Olaf Reinmuth führt in die Probleme der Zukunft ein und bittet **Assessor Holger Kasfeld** den Zeitstrahl „Straße der Entscheidungen“ vorzustellen. Anschließend erläutert **Thorsten Koch** die Präsentation „Rahmenvereinbarung Gebäudeentwicklung bis 2040. Im Anschluss stellt **Pfarrer Dr. Kai-Uwe Spanhofer** die Gebäudeampel für die Gebäudestrukturentwicklung vor.

Rückfragen:

Kann man eine Klassifizierung in der Zukunft noch ändern? Dafür ist die gelbe Ampelschaltung gedacht, dass Entwicklungspotenzial offengehalten wird.

Weil die Hälfte der Gebäude abgegeben werden muss, ist das Ampelsystem unscharf, wenn auf einmal mehr als 50% aller Gebäude grün sind.

Der Denkmalschutz ist an der Stelle berücksichtigt, wo es um kulturhistorische, identitätswahrende Gebäude geht.

Über strategische Baumaßnahmen muss in allen Presbyterien ein gleichlautender Beschluss gefasst werden.

Ist die gelbe Kategorie sinnvoll gesetzt oder hält sie Gebäude nur künstlich am Leben? Dabei ist natürlich eine schnellere Entwicklung gewünscht und möglich.

Die Steuerung der Ampelschaltung durch einzelne Faktoren (Folie 28) ist im Moment noch teilweise fehlerhaft dargestellt, soll aber angepasst werden.

Die Frage ist, ob nicht Digitalität, bzw. digitale Räume grundsätzlich in die Kennzahlen eingerechnet werden kann.

Damit es nicht zu viele grüne Gebäude gibt, müsste es vielleicht eine numerische Begrenzung von maximalen grünen Gebäuden pro Region geben.

Damit kein Geld in die falschen Gebäude fließt, muss das Moratorium naturgemäß bis zur Klärung bestehen bleiben.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses **Pfarrer Axel Bruning** stellt den Beschlussvorschlag für die Gebäudeentwicklung vor.

Der Synodale **Pfarrer Dr. Gerald Wagner** stellt den Antrag, folgende Ergänzungen zum Beschluss hinzuzufügen:

Die Synode stimmt zunächst über die Ergänzung von **Pfarrer Dr. Gerald Wagner** ab:

Die Kirchengemeinden wirken damit an dem Ziel mit, dass im Jahr 2040 in jeder Region nicht mehr als 50% der bisher mit Bedarfsdeckung versehenen Gebäude in der Nutzung als Zukunftsorte sind.

Angenommen bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen

Beschluss Nr. 4:

Der Kreissynode beschließt:

Die Rahmenvereinbarung zur Gebäudeentwicklung bis 2040 soll mit folgenden Eckpunkten und Wirkung ab dem 01.01.2026 beschlossen werden:

Es findet eine Mittelverschiebung aus dem Bereich der Finanzhilfen in Richtung des Bautitels statt. Die Finanzhilfen werden um 250.000 € reduziert. Der Bautitel wird um diesen Betrag aufgestockt. Die Ermittlung des Bautitels findet ausschließlich auf der Grundlage der Gemeindegliederzahlen statt.

Ein Ampelsystem zur Clusterung der Kirchen und Gemeindehäuser wird eingeführt. Die Zuordnung in die unterschiedlichen Kategorien von Zukunftsorten und Entwicklungsgebäude (grün/gelb/rot) findet in den Regionen statt. Dabei werden zahlenbasierte Kennzahlen und inhaltliche Kriterien zu den Bereichen Standort/Präsenz, Nutzung, Sozialraum, Gebäude und Finanzen zugrunde gelegt.

Der reduzierte Ansatz für die Finanzhilfen beträgt 350.000 €. Die Antragsgrenze für Finanzhilfen wird auf 10.000 € angehoben. Zukunftsorte (grün) erhalten bis 2040 eine Förderung von 60% sowie die Bedarfsdeckung für Gebäude. Entwicklungsgebäude (gelb) erhalten bis 2035 eine Förderung von 30% sowie die Bedarfsdeckung Gebäude. Entwicklungsgebäude (rot) sollen bis 2030 aus der Nutzung genommen werden. Sie erhalten bis dahin noch die Bedarfsdeckung Gebäude, allerdings keine Finanzhilfen mehr.

Die Gebäudestrukturanalyse wird bei der Berechnung der Finanzhilfen nicht mehr angewendet.

Es wird ein Fonds für strategische Baumaßnahmen in Höhe von insgesamt 15.000.000 € aus dem Kapitalvermögen der Finanzgemeinschaft eingerichtet.

Zukunftsorte (grün) können in den Regionen damit um- oder ausgebaut werden. Bei Neubauprojekten sind die von der EKvW vorgegebenen Orientierungsgrößen für den zukünftigen Flächenbedarf (Summe aus Nutzflächen/Technischen Flächen/Sonstigen Flächen) zu berücksichtigen.

Diese betragen 0,1 m² pro Gemeindeglied in Gemeindehäusern und 0,075 m² pro Gemeindeglied in Kirchen.

Die Gemeindeglieder werden dabei auf das Jahr 2040 hochgerechnet.

Die Kirchengemeinden wirken damit an dem Ziel mit, dass im Jahr 2040 in jeder Region nicht mehr als 50% der bisher mit Bedarfsdeckung versehenen Gebäude in der Nutzung als Zukunftsorte sind.

Die Synode stimmt über den gesamten Antrag ab.

Angenommen bei 1 Nein-Stimme, 9 Enthaltungen

TOP 3: Strukturüberlegungen/-entscheidungen

Superintendent Dr. Olaf Reinmuth führt in den Tagesordnungspunkt ein und bittet den Vorsitzenden des Finanzausschusses, **Pfarrer Axel Bruning**, die Grundlinien der Strukturüberlegungen aufzuzeigen. Anschließend erläutert **Kirsten Salmon**, Abteilungsleitung Finanzen, die Präsentation „Haushaltsentwicklung und Anteile“. Sie übergibt an **Pfarrer Dr. Kai-Uwe Spanhofer**, der die Präsentation „Entwicklung der Bürostellen in den Kirchengemeinden“ vorstellt.

Es schließt sich eine Aussprache an.

Aussprache:

Die Präsenz vor Ort bleibt nicht mehr bestehen. Für die Pfarrpersonen ergibt sich dadurch das Bedürfnis, auch vor Ort eine Kontaktmöglichkeit zu haben. Aus Stephanus wird berichtet, dass die Pfarrpersonen das „vor Ort“ Angebot mittlerweile kaum noch wahrnehmen.

Gewünscht ist eine Beratung vor Ort, sei es im kollegialen Austausch oder von außen. Die Reduktion ist natürlich schwer zu denken.

Die Kirchengemeinde Westkilver arbeitet komplett mit Rentnern / Ehrenamtlichen.

Die Stellenanteile für die Friedhofsverwaltung sind von diesen Maßnahmen nicht betroffen.

Die Stellenberechnung leitet sich vom Stichpunkt 31.12.2024 ab und wird zukünftig jährlich angepasst. Die Besetzung der Bürostruktur liegt in der Verantwortung der Gemeinde.

Die Gemeindesekretärinnen werden oft als die „Seele“ der Gemeinde verstanden, die in hohem Maße als Kontaktflächen mit einem seelsorglichen Anteil erscheinen. Allerdings kommt es in der Spardiskussion auf konkret abbildbare Arbeitsprozesse an. Für die Seelsorge sind Pfarrer zuständig.

Die Organisation der Bürostrukturen muss professionalisiert werden.

Jürgen Ennen spricht sich für die Jugendarbeit und gegen das „Rasenmäherprinzip“ aus. Bei der Kinder- und Jugendarbeit sollte aufgrund ihrer Bindekraft nicht gekürzt

werden. Er schlägt die Erarbeitung einer Wirkungsampel hierfür vor.

Natürlich haben wir alle Prioritäten und wollen für sie kämpfen. Aber bei genauerer Betrachtung eröffnet das Rasenmäherprinzip die besten Möglichkeiten.

Das Rasenmäherprinzip ist in Wirklichkeit ein „Gerechtigkeitsprinzip“

Die prozentuale Verteilung bezieht auch die Verwaltung ein. Bei der Aufgabe von Standorten ist die Berechnung auch hilfreich.

Auf Anregung der Frauenarbeit sollte genau geschaut werden, inwieweit die Sparmaßnahmen Frauen besonders treffen.

Der Blick für Veränderung muss in die Region und sogar über die Region hinausgehen.

Die Voten aus der Synode zeigen, dass eine Prioritätendiskussion von einigen Mitgliedern eindeutig gewünscht wird. Instrument könnte eine sog. „Wirkungsampel“ sein.

Assessor Holger Kasfeld sichert der Synode zu, dass bis zur Sondersynode ein Format aufgelegt wird, eine Wirkungsampel zu entwickeln.

Superintendent Dr. Olaf Reinmuth schließt sich dem an, weist aber darauf hin, dass die Arbeit daran unter Umständen länger als bis zum September braucht.

Die Kreissynode wird gebeten folgende Beschlüsse zur Stellungnahme in die Presbyterien zu geben.

Auf Grundlage der Beratungen mit dem Finanzausschuss favorisiert der Kreissynodalvorstand die Reduzierung von Kosten in allen Bereichen, keine Streichung ganzer Arbeitsbereiche. Dabei soll die prozentuale Orientierung am Kirchensteuerertrag leitend sein, wie sie an dem auskömmlichen Haushalt 2021 abgelesen wird.

- Gleichmäßige Senkung der Kosten nach %-Schlüssel
- Festlegung der %-Anteile zur Kirchensteuer

- Wiedereinführung von Verhältniskennzahlen für Stellen (z.B. Gemeindeglieder zu Stellen)

Für die Gemeindebüros ergibt sich folgender Beschlussvorschlag:

Die Kreissynode beschließt, ab dem 1.1.2026 die Gemeindegliederzahl als Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Bürostunden wieder anzuwenden.

Aus Mitteln der Finanzgemeinschaft werden für je 219 Gemeindeglieder 1 Bürostunde bezahlt und den Regionen zugewiesen.

Ferner beschließt die Kreissynode, zur Sicherung der Beschäftigung den Mitarbeitenden in den Gemeindebüros einen Überleitungsvertrag zum 1.1.2026 für die kreiskirchliche Anstellung unter Wahrung ihrer Rechte anzubieten.

Die Kreissynode empfiehlt den Regionen, zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Gemeindebüros künftig gemeinsame Regionalbüros zu bilden. Ein Regionalbüro sollte möglichst für bis zu 10.000 Gemeindeglieder zuständig sein. Für den Aufbau und die Grundausstattung jedes Regionalbüros erhält die Region einen Stundenzuschlag von 10 Bürostunden.

TOP 4: Errichtung Kasualagentur?

Superintendent Dr. Olaf Reinmuth leitet den TOP ein und übergibt an Pfr. **Dr. Gerald Wagner**.

Pfarrer Dr. Gerald Wagner erläutert die Idee einer Kasualagentur.

Es wird kritisch gesehen, dass die Kasualagentur zur Konkurrenz für die pastorale Arbeit in den Kirchengemeinden aufgefasst werden könnte.

Pfarrer Dr. Gerald Wagner erläutert, dass die Kasualagentur als Zusatzangebot aufzufassen sei, das den in den Gemeinden nicht begleiteten Fällen Möglichkeiten für lebensgeschichtlich angemessene Kasualien bieten kann.

Außerdem laufen die Anfragen für Bestattungen über die Bestatter, so dass die Gemeinden die Pfarrerinnen und Pfarrer der Gemeinden die ersten Ansprechpartner bleiben.

Die Kasualagentur ist da eine echte Alternative, wo schon Gemeindeglieder selbst auf freie Redner zugehen.

Beschluss Nr. 5:

Die Kreissynode befürwortet die Errichtung einer Kasualagentur zunächst für fünf Jahre. Dafür sind für eine Pfarrstelle und eine andere privatrechtliche IPT-Stelle sowie für Bürostunden und Sachmittel Mittel in einer Höhe von 221.000 EUR pro Jahr nötig.

Zur Finanzierung sollen Mittel der Landeskirche aus der Innovationsförderung des Finanzausgleichsgesetzes beantragt werden.

Die Kasualagentur wird nur errichtet, wenn die Landeskirche das Projekt mit Mitteln von mindestens 100.000 EUR pro Jahr (für fünf Jahre) unterstützt. Der Eigenanteil des Kirchenkreises beträgt maximal 121.000 EUR pro Jahr

Die Kasualagentur soll zunächst für fünf Jahre errichtet werden. Nach drei Jahren soll das Projekt evaluiert werden und über eine Fortsetzung entschieden werden.

Für die Kasualagentur soll eine Kreispfarrstelle umgewidmet werden.

Angenommen bei 6 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen

TOP 5: Änderung der Satzung der Trägerschaft der Ev. Kindertageseinrichtungen des Ev. Kirchenkreises Herford

Superintendent Dr. Olaf Reinmuth erklärt, warum eine Änderung der Satzung der Trägerschaft der Ev. Kindertageseinrichtungen des Ev. Kirchenkreises Herford nötig war.

Pfarrer Dr. Gerald Wagner stellt den Urkundenentwurf zur Änderung der Satzung der Trägerschaft der Ev. Kindertageseinrichtungen des Ev. Kirchenkreis Herford und die Hintergründe vor.

Es bestehen Bedenken, inwieweit die Kirchengemeinden in der neuen Satzungsform noch ein Mitspracherecht haben.

Pfarrer Dr. Gerald Wagner erläutert den Zusammenhang von Entscheidungsprozessen im

früheren Leitungsausschuss im Vergleich zu den Entscheidungsprozessen im neuen Kindergarten-ausschusses.

Beschluss Nr. 6:

Die Kreissynode beschließt, die Satzungsänderung der Trägerschaft der Ev. Kindertageseinrichtungen des Ev. Kirchenkreises Herford entsprechend der Urkunde, die das Landeskirchenamt erstellt hat.

Angenommen bei 1 Nein-Stimme und 6 Enthaltungen

TOP 6: Sachstand Windrad

Superintendent Dr. Olaf Reinmuth führt ein und bittet Klimamanager **Jürgen Birtsch** die Synodalen auf den neuesten Stand zu bringen.

Klimamanager Jürgen Birtsch erläutert anhand einer Präsentation den aktuellen Sachstand.

Die Präsentation ist Bestandteil des Protokolls.

TOP 7: Sachstand gemeinsame Verwaltung der vier Kirchenkreise

Superintendent Dr. Olaf Reinmuth übergibt mit einem kurzen Impuls an Meike Elmer.

Verwaltungsleitung Meike Elmer berichtet über den aktuellen Sachstand.

Eine gemeinsame Datei-Ablage wird in der Bau- und Liegenschaftsabteilung pilotiert.

Ist- und Soll-Prozesse sind mit der Beratungsfirma 2Denare erarbeitet worden und werden ab dem 1.6. umgesetzt.

Frau Elmer wird ab 01.01.2026 die neue Verwaltungsleitung der gemeinsamen Verwaltung.

4 Mitarbeiterinnen aus Vlotho sind schon in der Hansastrasse eingezogen.

TOP 8: Wahlen

Superintendent Dr. Olaf Reinmuth bringt den Tagesordnungspunkt mit den Nominierungen aus dem Nominierungsausschuss ein.

Vorschläge des Nominierungsausschusses:

- **für die Nachfolge von Pfarrer Rolf Bürgers:**

Pfarrer Christoph Harder

Pfarrer Christoph Harder stellt sich vor.

beschlossen bei 6 Enthaltungen

Pfarrer Christoph Harder nimmt die Wahl an.

- **als Stellvertretung für Scriba Pfarrer Christian Rasch:**

Pfarrer Rainer Wilmer

Pfarrer Rainer Wilmer stellt sich vor.

beschlossen bei 3 Enthaltungen

Pfarrer Rainer Wilmer nimmt die Wahl an.

Wahlen in den Ökumeneausschuss:

Der Kreissynodalvorstand macht sich die Vorschläge des Nominierungsausschusses zu eigen, der seinerseits die Vorschläge aus dem Ökumeneausschuss aufgenommen hat, und schlägt der Kreissynode vor:

Petra Feldmann

Pfarrerin Rahmadwati Yu-Riemer

Daniel Bittmaier

Pfarrer Matthias Rohlfing

Einstimmig

Die Abstimmung erfolgte en bloc.

Superintendent Dr. Olaf Reinmuth bedankt sich bei den Kandidaten und wünscht Ihnen alles Gute für ihr neues Amt.

Pfarrerin Ann-Kristin Schneider bringt pointiert ihr Missfallen über den Nominierungsausschuss zum Ausdruck, dass keine Frauen für den KSV vorgeschlagen wurden und es keine echte Wahl gibt.

Der Superintendent erläutert, dass Frauen angefragt waren, die beiden durch den Nominierungsausschuss nominierten Kandidaten aber die Einzigen waren, die der Nominierung zugestimmt hätten. Ein zweiter Kandidat hat seine Kandidatur sehr kurzfristig zurückgezogen.

Superintendent Dr. Olaf Reinmuth bedankt sich beim Nominierungsausschuss und dem Vorsitzenden **Joachim Wehmeier** für die Arbeit.

TOP 9: Anträge an die Kreissynode/Verschiedenes

Anträge an die Synode liegen nicht vor.

TOP 11: Verschiedenes

Es werden die Termine für die Sondersynode (26./27.09.2025) sowie für die Finanzsynode (13.11.2025) mitgeteilt.

Superintendent Dr. Olaf Reinmuth kündigt an, dass eine Aufforderung zur Abgabe der Gemeindeberichte und der Synodalberichte für die Synode im September versendet wird.

Es wird außerdem bekanntgegeben, dass die geplanten Regionalversammlungen nicht stattfinden. Zum geplanten Zeitpunkt mache es keinen Sinn. Es braucht neue Termine.

D.

Abschluss der Synodaltagung

Superintendent Reinmuth dankt allen für die umfangreiche und gute Vorbereitung der Synode.

Pfarrer Johannes Beer als dienstälteste/r Theologe dankt dem Superintendenten für die Durchführung der Synode und übergibt ein kleines Präsent.

Superintendent Dr. Olaf Reinmuth schließt die Synode um 14:45 Uhr mit einem Gebet, dem gemeinsam gesungenen „Verleih uns Frieden gnädiglich“ (Matthias Nagel) und dem Segen ab.